

Nach Abschluss meiner Repertö-
risierungsarbeiten auf dem Gebiete
der Staateschriften des späteren
Mittelalters habe ich im Kreise der
Monumenta Germaniae zweimal, im Juli
und Oktober 1920, über die dabei ge-
wonnenen Resultate referiert und in
einem besonderen Gutachten, das ich
mir beizulegen gestatte, die Grund-
sätze und Richtlinien entwickelt,
die bei einer Ausgabe dieser Schrif-
ten in den Monumenta nach meinem
Dafürhalten zu beobachten wären.
Ich möchte auch diese Gelegenheit
nicht vorübergehen lassen, ohne noch
einmal auf das dringende Bedürfnis
hinzuweisen, das gerade hier nach
kritischem und bequem zugänglichen
Editionen besteht.

Von Einzelausgaben habe ich
zunächst die der Schriften des Jor-
danus von Osnabrück und Alexander
von Roes in Angriff genommen. Für
die Wahl gerade dieser Werke sprach
der Umstand, dass sie zeitlich an
der Spitze der Entwicklung stehen,
ferner dass die Fragen der Ueber-
lieferung und Komposition in den
letzten Jahren Gegenstand der Pole-
mik gewesen sind, wobei auch gegen
die Ausgabe von Georg Waitz Angrif-
fe